

NIEDERSCHRIFT
der 25. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 14.03.2016

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:25 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| TOP 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung | |
| TOP 2 | Einwohnerfragestunde | |
| TOP 3 | Feststellung der Niederschrift vom 15. 2. 2016 | |
| TOP 4 | Berufung stellvertretender Ortswehrleiter Kriechau der Feuerwehr Weißenfels | 021/2016 |
| TOP 5 | Gesellschaftsvertrag Kommunale Wasserversorgung Hohenmölsen GbR | 034/2016 |
| TOP 6 | Information zum Projektstand BIWAQ | |
| TOP 7 | Beantwortung von Anfragen | |
| TOP 8 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Anfragen und Mitteilungen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung

Herr Risch eröffnet die Beratung. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 13 Mitglieder anwesend. Damit ist der Hauptausschuss beschlussfähig. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

2. Einwohnerfragestunde

- keine Bürger anwesend -

3. Feststellung der Niederschrift vom 15. 2. 2016

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift der Sitzung vom 15.2.2016 ist damit genehmigt.

4. Berufung stellvertretender Ortswehrleiter Kriechau der Feuerwehr Weißenfels

Empfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels die Berufung von Herrn Stefan Jaensch in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren und die Übertragung der Funktion stellvertretender Ortswehrleiter Kriechau. Weiterhin wird Herr Jaensch die Führungsaufgabe Aus- und Fortbildung der Wehr sowie Überwachung der Einsatzbereitschaft der Technik übertragen.

Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 0 Enthaltung: 0

5. Gesellschaftsvertrag Kommunale Wasserversorgung Hohenmölsen GbR

(Ab jetzt Herr Kungl anwesend = 14 Mitglieder)

Empfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels folgendes zu beschließen: Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt den anliegenden Gesellschaftsvertrag der Kommunalen Wasserversorgung Hohenmölsen GbR zur Herstellung der Rechtsfähigkeit der Gesellschaft.

Abstimmung: dafür: 14 dagegen: 0 Enthaltung: 0

6. Information zum Projektstand BIWAQ

Herr Hayen erläutert die übergebenen Folien. Er geht insbesondere auf die 4 Handlungsfelder Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Integration und den Zeitplan ein.

Schwerpunkte der Diskussion:

- Kloster: die Stadträte fordern eine Information zu den konkret unternommenen Schritten bezüglich der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses. Herr Hayen erklärt, dass im Gespräch mit dem Klosterverein vereinbart wurde, dass Unterlagen nachgereicht werden. Er weist jedoch darauf hin, dass die Mitarbeiter BIWAQ keine Wirtschafts- oder Konzeptprüfer seien. Von ihnen könne nur Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln gegeben werden. Derzeit sei jedoch kein passendes Förderprogramm für dieses Projekt im Land vorhanden. Es herrschen nach wie vor unterschiedliche Auffassungen zwischen Stadträten und Oberbürgermeister darüber, welche Aussage im Konzept zur Verantwortlichkeit der Finanzierung steht.
- Mehrfache Kritik von den Stadträten, dass die Berichterstattung zu theoretisch und zu allgemein gehalten wurde; es wurde ein Bericht über die getane Arbeit erwartet; Hinweis des Oberbürgermeisters, dass dies nicht in einer Präsentation von 10 min geleistet werden könne, dafür sei mehr Zeit vonnöten
- Forderung nach mehr Informationen zu den im Zeitplan aufgelisteten Maßnahmen. Herr Hayen und Herr Risch erläutern die Maßnahmen Stadt-Portal und Unternehmertreffen.
- Frage nach Schwerpunkt der Gespräche mit den Unternehmern – Antwort: Parkraumproblematik, Baustellen
- Frage nach Umsetzung des Handlungsfeldes „Jugend stark machen im Quartier und nachhaltige Integration für Beschäftigung“ – Antwort Herr Hayen: Bezug zu sozialer Stadt - Arbeitsgrundlage durch entsprechende Antragstellung heiße „Stärkung der lokalen Ökonomie“ und beinhalte die Vermarktung der 4 Museen als absoluten Kernpunkt im Zusammenhang mit der Stärkung der Innenstadt; alle anderen Tätigkeiten werden als Basis gesehen, um in diesem Bereich voranzukommen; durch die beabsichtigte Maßnahme „Gebiet zwischen

Friedrichsstraße und Ladegaststraße“ werden jedoch auch weitere Querschnittsziele der sozialen Stadt wie Integration usw. bedient

- Hinweis auf SWOT-Analyse: eine solche Analyse sei nur hilfreich, wenn im Vorfeld ein konkretes Ziel festgelegt worden sei; dieses konkrete Ziel sei nicht vorhanden und damit sei auch nicht messbar, inwieweit man sich diesem Ziel nähere oder Schritte abarbeite. Der Anspruch der Stadt Weißenfels mit dem eingesetzten Personal müsse höher sein, als lediglich die Zusammenarbeit zwischen Partnern zu verbessern.

Zur Frage der Berichterstattung im Hauptausschuss oder Stadtrat einigen sich die Stadträte wie folgt: im Hauptausschuss erfolgt eine vierteljährliche Berichterstattung, im Stadtrat nur einmal im Jahr.

7. Beantwortung von Anfragen

Zur Anfrage „Unterstützung Verein Brandsanierung“ erklärt der Oberbürgermeister, dass im Aufsichtsrat der WWV beschlossen wurde, nach mehrjährigem Verzicht ab 2016 eine Miete zu erheben (10 %). Er weist auch darauf hin, dass nach der Ankündigung von Frau Simon, die Geschäfte einem Kurator zu übergeben, der Verein aufgefordert wurde, bis zum 30. 6. 2015 eine Konzeption einzureichen. Diese Konzeption wird als Grundlage für eine weitere Förderung benötigt. Der Verein hat jedoch bis zum heutigen Tage nichts vorgelegt.

8. Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen OB:

Herr Risch informiert über ein Schreiben der Landesstraßenbaubehörde zur Kreuzung Tagewerner Straße / B 176. Das Land wird keinen Kreisverkehr errichten, sondern eine Lichtsignalanlage. Auf die Stadt Weißenfels kommen damit Kosten in Höhe von 48 T€ zu.

Herr Drewitz verweist auf das Schreiben des Oberbürgermeisters an die Ortschaftsräte, sich zur Niederschlagswasserentsorgung zu positionieren. Er erklärt, dass der Ortschaftsrat dazu keine Entscheidung treffen konnte, da kein Sachstandsbericht mitgeliefert wurde. Ohne Kenntnis der späteren Konditionen werde der Ortschaftsrat dazu keinen Beschluss fassen.

Der Oberbürgermeister erläutert nochmals, dass die bestehende Satzung eine Niederschlagswasserentsorgung in der AöR vorsieht. Und nur auf ausdrücklichen Wunsch der Ortschaften werde die Möglichkeit eröffnet, das Niederschlagswasser in dem Verband zu entsorgen, wo das Schmutzwasser entsorgt werde. Bevor jedoch mit diesem Anliegen an den ZWA Bad Dürrenberg herangetreten werde, bedarf es einer Willensbekundung durch den Ortschaftsrat. Diese Willensbekundung sei kein unumstößlicher Beschluss, sondern setze lediglich ein Verfahren in Gang. Die Verwaltung werde keine Unterlagen irgendwelcher Art übergeben, da diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhanden sind.

Die Ortschaften haben Gelegenheit, sich bis zum 31.3.2016 zu äußern. Der Stadtrat wird über die Willensbekundungen informiert.

Ende der öffentlichen Sitzung.